



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2025

Kleine Anfrage

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.10.2025**

Situation an der Bergshäuser Brücke auf der A 44

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bergshäuser Brücke ist ein zentrales Verkehrsbauwerk in und für Nordhessen, insbesondere für den Güterverkehr, die regionale und überregionale Wirtschaft sowie für Pendlerinnen und Pendler. Die Brücke im Verlauf der A 44 zwischen Kassel-West und Kassel-Süd befindet sich seit Jahren in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Aktuelle Reparaturmaßnahmen, die seit Ende September 2025 andauern und eine Vollsperrung vom 10. bis 12.10.2025 umfassen, zeigen erneut die Dringlichkeit eines Ersatzneubaus, der überdies bedeutende Verbesserungen im Lärmschutz für die Gemeinde Fuldaerbrück-Bergshausen bringen würde. Laut jüngsten Berichten bestehen erhebliche Zweifel am Zeitplan des Projekts, das ursprünglich bis 2028 abgeschlossen sein sollte. Zudem weist das Bundesverkehrsministerium aufgrund von Finanzierungsdefiziten derzeit keine Baufreigabe für den Neubau aus. Eine vorzeitige Stilllegung der bestehenden Brücke ohne funktionsfähigen Ersatz würde gravierende verkehrliche und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Anwohnerinnen und Anwohner beklagen darüber hinaus erhebliche Lärmbelastungen infolge des baulichen Zustands des Bauwerks. Angesichts der jüngsten Komplikationen im Bauablauf und der mehrfachen Verzögerungen stellt sich zunehmend die Frage, ob die bestehende Brücke überhaupt bis zum geplanten Ersatzneubau im Jahr 2028 verkehrssicher betrieben werden kann. Ein Ausfall oder eine vorzeitige Sperrung der Bergshäuser Brücke würde einen massiven Verkehrskollaps im Großraum Kassel und in weiten Teilen Nordhessens nach sich ziehen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Grundsätzlich ist der Bund für die Autobahnen zuständig. Seit dem 01.01.2021 ist alleinig die Autobahn GmbH des Bundes für die Planung, den Bau und den Betrieb der Bundesautobahnen zuständig und damit auch für die Beauftragung der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES). Die Autobahn GmbH hat im Jahr 2023 der nun vorliegenden Planung der DEGES zugestimmt (sogenannter „Gesehen-Vermerk“). Detaillierte Aussagen zu den Planungsgrundlagen können daher nur durch das Bundesministerium für Verkehr getroffen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Bis wann wird das Bestandsbauwerk der Bergshäuser Brücke noch nutzbar sein? Bitte den aktuellen baulichen Zustand und begründete Prognosen über den verbleibenden Nutzungszeitraum nennen.
- Frage 2 Wie viele Fahrzeuge pro Tag kann die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in den Zufahrtsbereichen der Brücke aktuell sicher und gefahrlos maximal aufnehmen? Bitte in Relation zu den tatsächlichen Fahrzeugen pro Tag setzen.
- Frage 4 Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens zur Klärung von Finanzierung und Umsetzung des Ersatzneubaus? Bitte an Entscheidung, Finanzierung und Planung Beteiligte sowie die Höhe der gesicherten und offenen Finanzmittel nennen.
- Frage 5 Welche Auswirkungen hat die Unklarheit auf Bundesebene rund um die Finanzierung von Infrastrukturprojekten auf den vorgesehenen Zeitplan des Projekts Bergshäuser Brücke bis 2028 nach Ansicht der Landesregierung?

- Frage 6 Welche Notfall- oder Umleitungskonzepte liegen vor, um den Verkehrsfluss zwischen Kassel, Lohfelden und Fuldabrück im Fall einer teilweisen oder vollständigen Sperrung der Brücke sicherzustellen?
- Frage 8 Welche Kostenprognosen gibt es aktuell für den Ersatzneubau der Bergshäuser Brücke? Bitte auch Kostensteigerungen aufgrund von Materialknappheit, Inflation und Fachkräftemangel in die Antwort einbeziehen.
- Frage 9 Sind Umwelt- und naturschutzrechtliche Gutachten vorhanden beziehungsweise in Arbeit (zum Beispiel Auswirkungen auf Gewässer, Flora/Fauna, Lärmschutz)? Bitte etwaige Ergebnisse grob skizzieren.
- Frage 10 Können sich die von Lärm hoch belasteten Anwohnerinnen und Anwohner darauf verlassen, dass die alternative Trasse kommt und nicht aus Kostengründen ein Ersatzneubau an gleicher Stelle?

Bezüglich der Fragen 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 liegen der Landesregierung aufgrund der in der Vorbemerkung dargestellten Zuständigkeiten keine Informationen vor.

- Frage 3 Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau und wann können die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Nutzerinnen und Nutzer mit einem rechtskräftigen Abschluss rechnen?

Im Oktober 2023 beantragte die DEGES die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Anhörungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, welches anschließend das Anhörungsverfahren durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen eröffnete. Bis zum 22.07.2024 wurden diesbezüglich knapp 700 Einwendungen beziehungsweise Stellungnahmen erhoben.

Derzeit werden die Erwiderungen der DEGES durch die Anhörungsbehörde gesichtet und geprüft, ob und wann ein Erörterungstermin durchgeführt werden soll oder das Anhörungsverfahren abgeschlossen werden kann. Erst im Anschluss wird das Verfahren an die Planfeststellungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) abgegeben, die den Planfeststellungsbeschluss erlässt. Unabhängig von der aktuell bestehenden gesetzlichen Zuständigkeit der Anhörungsbehörde steht die Planfeststellungsbehörde bereits hinsichtlich des Verfahrensstandes in Kontakt mit dem RP Kassel und der DEGES und ist über die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen informiert.

- Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der IHK Kassel-Marburg, wonach eine Außerbetriebnahme der bestehenden Brücke vor Fertigstellung des Ersatzneubaus unbedingt zu vermeiden sei?

Die Landesregierung teilt die Ansicht, dass der schnellstmögliche Bau der neuen Brücke gewährleistet werden muss.

Wiesbaden, 25. November 2025

Kaweh Mansoori